

Abschreibungstabelle für den Rettungsdienst in Niedersachsen

Die tatsächliche Nutzung der Wirtschaftsgüter ist abhängig von der Wirtschaftlichkeit und kann im Einzelfall länger oder kürzer als der AfA-Zeitraum sein.

Abschreibungssätze ab 1.1.2008:

Die nachstehend aufgeführten jährlichen Abschreibungssätze werden festgelegt:

Manuelle Technik einschließlich Einrichtung	10,00 v.H.
EDV-Technik einschließlich Software	33,33 v.H.
Gebäude.....	2,00 v.H.
Garagen und Hallen in Leichtbauweise.....	7,15 v.H.
Außenanlagen	3,00 v.H.
Technische Bauanlagen	2,00 v.H.
Heizung und Klima	5,00 v.H.
Technische Betriebsanlagen.....	7,50 v.H.
Inventar	10,00 v.H.
Mobiles medizinisches Gerät	15,00 v.H.
Mobiler Funk/Handsprechfunk	20,00 v.H.
Stationärer Funk.....	10,00 v.H.

Fahrzeuge

(Bei jährlicher Kilometerleistung bis zu 40 000 km,
bei über 40 000 km Jahresleistung erfolgt eine
Leistungsabschreibung, Obergrenze 200 000 km.)

	16,67 v.H.
--	------------

Medizinisches Gerät, fahrzeuggebunden (fest eingebaut)
(Leistungsabschreibung, wenn für das Fahrzeug die
Leistungsabschreibung gewählt wurde)

	16,67 v.H.
--	------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR (netto).....

	100,00 v.H.
--	-------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 150
bis 1 000 EUR (netto) (im jährlichen Sammelnachweis).....

	20,00 v.H.
--	------------

Bei Wirtschaftsgütern, die bis 31.12.2002 angeschafft wurden, erfolgt die Abschreibung nach den bisherigen Abschreibungssätzen.